

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0878090 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0878090-0100/1 vom 15.11.2017
Firma	Hans Lamers GmbH & Co.KG
Standort	Dürener Straße , 52249 Eschweiler
Anlage	Anlage zum Brechen und Klassieren von Schlacken Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	07.11.2017
Gesamtaufwand	17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Gemäß Genehmigungsbescheid müssen die Silozellen der Feinfraktionen eingehaust sein. Die Einhausung ist stellenweise vollständig zerstört. (Mangel beseitigt am 01.12.2017) Die Abdeckung des Förderbandes vom Backenbrecher zu Mühle fehlt. (Mangel beseitigt am 1.2.2018). Gemäß Genehmigungsbescheid hat der Abwurf der klassierten Fraktionen (ausgenommen die Feinfraktionen) über Teleskoprohre zu erfolgen. Die Teleskoprohre fehlten zum Zeitpunkt der Inspektion. (Mangel beseitigt am 05.12.2017) Die Einhausungen der Siebanlage sowie der Aufgabestelle der Mühle weist Beschädigungen auf, was zu diffusen Emissionsquellen führt. (Mangel beseitigt am 05.12.2017)
erhebliche Mängel	In der Filteranlage der Mühle wurden Verklebungen an den Filterschläuchen festgestellt, die u. a. die Absaugleistung der Anlage erheblich einschränken. (Mangel beseitigt am 01.12.2017)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.